

***10. Sitzung der Vertreterversammlung  
(15. Amtsperiode)  
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin  
am 2. November 2017***

***Beschlussprotokoll  
öffentlich***

## TAGESORDNUNG vorgeschlagen und genehmigt)

### Tagesordnung

(gemäß § 6 Abs. 7 Satz 1 der Geschäftsordnung:

„Wird eine Tagesordnung in einer Sitzung der VV nicht erledigt, so sind die unerledigten Punkte ... auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen“ – betrifft TOP 5 bis TOP 11, TOP 9 wurde nur zum Teil erledigt.)

#### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin
- 1.3 („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.4 Genehmigung der Tagesordnung

#### TOP 2 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2016

(TOP 5 aus der VV vom 19.10.2017)

Referent: Herr Schidrich, KPMG

- 2.1 Abstimmung über die Mittelverwendung
- 2.2 Entlastung

#### TOP 3 Beauftragung des Vertrauensausschusses als Konsequenz der Honorarsonderprüfung

(TOP 6 aus der VV vom 19.10.2017)

Diskussion und Beschlussfassung nach Empfehlung des HVA und des BFA für die hausärztliche Versorgung

Referent: Dr. Detlef Bothe (Vorsitzender des HVA der KV Berlin)

#### TOP 4 Änderung der Satzung §2 Absatz 1 b aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

(TOP 7 aus der VV vom 19.10.2017)

Referent: Dr. Christian Messer (Vorsitzender des Ausschuss Satzung und GO)

#### TOP 5 Einbeziehung des BFA aÄ in die Beratungen zur Honorarsonderprüfung

(TOP 8 aus der VV vom 19.10.2017)

Referenten: VVV Dr. Christiane Wessel und Herr Peter Pfeiffer

#### TOP 6 Wahlen

- 6.1 Nachwahlen Radiologiekommission stellvertretende Mitglieder  
(TOP 9 aus der VV vom 19.10.2017)

#### TOP 7 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

(TOP 10 aus der VV vom 19.10.2017)

- 7.1 Ergebnisprotokoll aus der VV vom 20.04.2017 (öffentlich)  
(TOP 2.1 der VV vom 14.09.2017)
- 7.2 Ergebnisprotokoll aus der VV vom 20.04.2017 (nichtöffentlich)
- 7.3 Ergebnisprotokoll aus der VV vom 22.06.2017 (nichtöffentlich)

#### TOP 8 Berichte an die Vertreterversammlung

(TOP 11 aus der VV vom 19.10.2017)

- 8.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 8.2 Bericht des Vorstandes
- 8.3 Anfragen an den Vorstand nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 8.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

## 10. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 2. November 2017

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
<b>1.1</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>			
		Dr. Wessel	Mit 20 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
<b>1.2</b>	<b>Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)</b>			
	<b>Teilnehmende Pressevertreter:</b>	Dr. Wessel	entfällt	
	<b>Teilnehmende KV-Mitglieder als Gäste</b>	Dr. Wessel		
<b>1.3</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

**10. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 2. November 2017**



---

<b>TOP 2.1</b>	<b>Entgegennahme des Jahresabschluss 2016</b>
	Mittelverwendung Jahresabschluss 2016
von:	Haushalts- und Finanzausschuss namentlich Herr Matthes, Herr Dr. Ganzel, Frau Dr. Hampel, Herr Dr. Bohle, Herr Dr. Lacher, Herr Schwochow, Herr Dr. Skonietzki

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von 7.729.624,36 EUR wie folgt zu verwenden:

1. Zuführung zum Vermögen in Höhe von 729.624,36 EUR
2. Zuführung zur Betriebsmittelrücklage in Höhe von 4.000.000,00 EUR
3. Bildung einer Instandhaltungs- u. Ausbaurücklage in Höhe von 2.000.000,00 EUR
4. Zuführung zum Sicherstellungsfonds in Höhe von 1.000.000,00 EUR

**Begründung:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung die Mittelverwendung gem. o.g. Antrag zu empfehlen.

---

**angenommen**

**abgelehnt**

*einstimmig Ja-Stimmen*

*zurückgezogen*

*Nichtbefassung*

*keine Nein-Stimmen*

*vertagt*

*1 Enthaltung*

**10. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 2. November 2017**

---

<b>TOP 2.2</b>	<b>Entgegennahme des Jahresabschluss 2016</b>  Entlastung des Vorstandes
von:	Haushalts- und Finanzausschuss namentlich Herr Matthes, Herr Dr. Ganzel, Frau Dr. Hampel, Herr Dr. Bohle, Herr Dr. Lacher, Herr Schwochow, Herr Dr. Skonietzki

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Nachdem KPMG den uneingeschränkten Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 erteilt hat, dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung bezieht sich auf die ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung. Ausgenommen sind hiervon alle Vorgänge, die im Zusammenhang mit den derzeit laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum Barmer Betreuungsstrukturvertrag stehen.

**Begründung:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung die Entlastung gem. o.g. Antrag zu empfehlen.

---

**angenommen**

**abgelehnt**

18 Ja-Stimmen

**zurückgezogen**

**Nichtbefassung**

1 Nein-Stimme

**vertagt**

3 Enthaltungen

(1 namentlich Hr. Bratzke)

## 10. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 2. November 2017

TOP 3 Beauftragung des Vertrauensausschusses als Konsequenz der Honorarsonderprüfung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
<b>3</b>	<b>Beauftragung des Vertrauensausschusses als Konsequenz der Honorarsonderprüfung</b>			
	Antrag, über den Beschlussantrag zum TOP 3 namentlich abzustimmen	Frau Dr. Wessel	angenommen	13 Ja-Stimmen Keine Nein-Stimme 9 Enthaltungen

---

TOP 3	<b>Beauftragung des Vertrauensausschusses als Konsequenz der Honorarsonderprüfung</b>
von:	VV-Vorsitzende, Vorstand

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

1. Die Vertreterversammlung beauftragt den Vertrauensausschuss mit der Prüfung von Haftungsansprüchen gegen den Vorstand der 14. Amtsperiode im Hinblick auf die in den Jahren 2009 bis 2015 nicht korrekt durchgeführte Honorarverteilung.
2. Der Vertrauensausschuss wird zudem mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob und wenn ja wie eine Rückabwicklung der zu Lasten der Hausärzte erfolgten Honorarverschiebungen der Jahre 2009 bis 2015 rechtlich möglich ist.

**Begründung:**

Der Honorarverteilungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 der Vertreterversammlung empfohlen, den Vertrauensausschuss mit der Überprüfung von Nachfragen zu beauftragen, die sich im Ergebnis der durchgeführten Überprüfung der Honorarverteilung ergeben haben. Dies bezog sich zum einen auf die Frage, inwieweit Haftungsansprüche für die in den Jahren 2009 bis 2015 nicht korrekt durchgeführte Honorarverteilung gegen den Vorstand der 14. Amtsperiode geltend gemacht werden können. Ferner betraf die Empfehlung der Beauftragung des Vertrauensausschusses auch die Prüfung der Frage, welche rechtlichen oder anderen Grundlagen für eine Rückabwicklung der zu Lasten der Hausärzte erfolgten Honorarverschiebungen von 2009 bis 2016 vorliegen.

Dieser Empfehlung schließen sich die Vorsitzende der Vertreterversammlung und der Vorstand der KV Berlin an.

Soweit der Honorarverteilungsausschuss empfiehlt, Haftungsansprüche gegen den alten Vorstand zu prüfen, handelt es sich entsprechend der Regelung des § 79 Abs. 3 Nr. 6 SGB V um eine Aufgabe der Vertreterversammlung. Nach § 79 Abs. 3 Nr. 6 vertritt die Vertreterversammlung die Kassenärztliche Vereinigung gegenüber dem Vorstand und dessen Mitgliedern. Die Vertreterversammlung hat jedoch nicht nur die Möglichkeit, Haftungsansprüche gegen den alten Vorstand

---

<input checked="" type="checkbox"/> <b>angenommen</b>	<input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>	_____ 17 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____ keine Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____ 5 Enthaltungen

zu prüfen. Vielmehr obliegt ihr eine Verpflichtung, etwaige Regressansprüche gegen den Vorstand zu prüfen. Dies folgt zum einen aus § 79 Abs. 3 Nr. 2 SGB V, wonach die Vertreterversammlung den Vorstand zu überwachen hat. Zum anderen besteht im Rahmen des Sozialrechts das Gebot der rechtzeitigen und vollständigen Einnahmenerhebung. Danach müssen fällige Ansprüche grundsätzlich in voller Höhe durchgesetzt werden. Dies erfasst ausdrücklich auch Schadenersatzansprüche gegen den Vorstand (vgl. für eine Verpflichtung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen einer Krankenkasse, LSG NW, NZS 2014, 503 ff., Rn. 66; OLG Hamm, Urt. v. 17.03.2016 – I-27 U 36/15 -).

Um der bestehenden Verpflichtung, etwaig bestehende Schadenersatzansprüche gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes zu prüfen, hinreichend Rechnung zu tragen, sollte der Vertrauensausschuss mit dieser Aufgabe betraut werden, da der Vertrauensausschuss durch die externe juristische Unterstützung in der Lage ist, die Prüfung etwaiger Haftungsansprüche vorzunehmen.

Soweit der Honorarverteilungsausschuss ferner empfiehlt, rechtliche Grundlagen für eine Rückabwicklung der zu Lasten der Hausärzte erfolgten Honorarverschiebungen vorzunehmen, dürfte dies grundsätzlich eher eine Aufgabe des Vorstandes sein. Deshalb müsste der Vorstand eine entsprechende Prüfung intern oder extern in Auftrag geben. Allerdings sind sich die Vorsitzende der Vertreterversammlung und der Vorstand einig, dass auch die Prüfung, ob es eine Möglichkeit gibt, die Honorarverschiebungen in den Jahren 2009 bis 2016 rückabzuwickeln, vom Vertrauensausschuss der KV Berlin geprüft werden sollte. Da der Vertrauensausschuss bereits mit der Prüfung etwaiger Haftungsansprüche befasst ist und sich deshalb ohnehin intensiv in die Thematik einarbeiten muss, sollte unter Effektivitäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Vertrauensausschuss auch die Prüfung dieser Frage übernehmen, zumal durch die externe juristische Begleitung und die auf ärztlicher Seite vorhandene Expertise im Hinblick auf die Honorarverteilung eine alle relevanten Aspekte berücksichtigende Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen zu erwarten ist.

**10. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 2. November 2017**



---

<b>TOP 4</b>	Änderung der Satzung §2 Absatz 1 b aufgrund gesetzlicher Bestimmungen
<b>Antrag 1</b>	
von:	Dr. Messer

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Die Neufassung der Satzung der KV Berlin vom 15.10.1998, zuletzt geändert am 15.09.2016 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Buchstabe b) wird das Wort „halbtags“ gestrichen und durch die Wörter „zehn Stunden pro Woche“ ersetzt.
2. In Absatz 3 Buchstabe b) wird die Zahl „20“ gestrichen und durch das Wort „zehn“ ersetzt.

**Begründung:**

§ 2 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin regelt die Mitgliedschaft in der KV Berlin auf der Grundlage des § 77 Absatz 3 SGB V. Die vorgenannte Vorschrift des SGB V regelte bis zum in Kraft treten des GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes, dass Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Ärzte und Psychotherapeuten in der Kassenärztlichen Vereinigung war, dass sie mindestens halbtags beschäftigt sind. Diese Voraussetzung wurde in § 2 Absatz 1 Buchstabe b) der Satzung der KV Berlin übernommen mit der Konkretisierung in § 2 Absatz 3 Buchstabe b) der Satzung der KV Berlin, dass die Mitgliedschaft bei angestellten Mitgliedern (Abs. 1 Buchstabe b) unter anderem mit der Reduktion der Tätigkeit auf weniger als 20 Stunden pro Woche endet. Mit der gesetzlichen Neuregelung haben sich die Voraussetzungen der angestellten Mitgliedschaft in der KV dergestalt geändert, dass eine Mitgliedschaft bereits dann gegeben ist, wenn Angestellte mindestens 10 Stunden pro Woche beschäftigt sind.

---

<input checked="" type="checkbox"/> <b>angenommen</b>	<input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>	_____ 19 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <b>zurückgezogen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nichtbefassung</b>	_____ keine Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <b>vertagt</b>		_____ 3 Enthaltungen

**10. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 2. November 2017**



---

<b>TOP 5</b>	Einbeziehung des BFA aÄ in die Beratungen zur Honorarsonderprüfung
von:	VV-Vorsitzende

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Nachdem der Honorarverteilungsausschuss sich mit dem in der Sitzung der Vertreterversammlung am 14.09.2017 vorgestellten Bericht des Revisionsverbandes und dem in der vorgenannten Sitzung der Vertreterversammlung vorgestellten Bericht der Hauptabteilung Abrechnung und Honorar befasst hat, wird nun auch der Beratende Fachausschuss für die angestellten Ärztinnen und Ärzte über die Ergebnisse informiert und erhält Gelegenheit hierüber zu beraten.

**Begründung:**

Aus § 2 Abs. 1 der GO des BFA AÄ ergibt sich zunächst dass es originäre Aufgabe dieses BFA ist, den Vorstand und die Vertreterversammlung vor Entscheidungen zu beraten, die eine besondere Bedeutung für die Leistungserbringung von angestellten Ärzten (m/w) und Psychologischen Psychotherapeuten (m/w) in der ambulanten Versorgung haben.

Die Ergebnisse der Honorarsonderprüfung für die Quartale 3/2013, 3/2014 und 1/2015, die in der Vertreterversammlung am 14.09.2017 mit einem Bericht des Revisionsverbandes vorgestellt wurden, gehören nicht zu diesen originären Aufgaben des Beratenden Fachausschusses im Sinne von § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung dieses Ausschusses. Hervorzuheben ist insoweit, dass es sich im eigentlichen Sinne um die Beratung vor Entscheidungen handelt, die eine besondere Bedeutung für die Leistungserbringung durch Angestellte haben müssen.

Ungeachtet dessen sind die vorgestellten Ergebnisse der Honorarsonderprüfung und die hieraus zu ziehenden rechtlichen Konsequenzen ein Thema von herausragender Bedeutung. Hier empfiehlt es sich, den BFA aÄ, der die Belange der Angestellten in die Entscheidungen einbringen soll, in die weitere Beratung einzubeziehen. Insoweit ist insbesondere auf § 2 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung dieses Beratenden Fachausschusses hinzuweisen. Danach kann der Ausschuss auch im Übrigen z. B. vom Vorstand oder der Vertreterversammlung beratend hinzugezogen werden.

---

<input checked="" type="checkbox"/> <b>angenommen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>	_____ 3 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____ 5 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____ 14 Enthaltungen

## 10. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 2. November 2017

### TOP 6 Wahlen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
6.1	<b>Nachwahlen Radiologiekommision stellvertretende Mitglieder</b>			
6.1	<u>Vorschläge:</u> Herr Prof. Dr. Stefan Duda Herr Dr. Thomas Engels Herr Dr. Ralf Kurth Herr Dr. Ulrich Beckmann Herr Dr. Gerd-F. Heinisch Herr Dr. Uwe Sander Frau Dr. Anne Tamm-Hermelink	Herr Cornely Herr Cornely Herr Cornely Herr Cornely Herr Cornely Herr Cornely Herr Cornely	angenommen (en bloc)	18 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

## 10. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 2. November 2017

### TOP 7 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
<b>7</b>	<b>Genehmigung der Ergebnisprotokolle</b>			
7.1	Ergebnisprotokoll aus der VV vom 20.04.2017 (öffentlich)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig bei 2 Enthaltungen
7.2	Ergebnisprotokoll aus der VV vom 20.04.2017 (nichtöffentlich)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig bei 2 Enthaltungen
7.2	Ergebnisprotokoll aus der VV vom 22.06.2017	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig bei 1 Enthaltung